

<h1>Vorlage</h1>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: 12/08
Der Bürgermeister Fachbereich/Abt.: 4 Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:
Datum: 27.10.2008	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
Betreff: Baubeschluss: Sanierung des Straßenzuges „Kietz“ inklusive der Gehwege der Wenden- und Fischerstraße ab „Kietz“ in Richtung Kanal in Schwedt/Oder		
Beschlussentwurf: 1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Baumaßnahme. 2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme und der Folgekosten einzuleiten. 3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme realisieren zu lassen, wenn die Fördermittel per Zuwendungsbescheid bewilligt worden sind.		
Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt <input checked="" type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt. <input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.		
Einnahmen:	Ausgaben:	Haushaltsstelle: Haushaltsjahr:
2,4 T€ 02.6150.3610	3,6 T€	02.6150.9401 1999
18,9 T€ 02.6150.3610	28,3 T€	02.6150.9401 2000
27,1 T€ 02.6150.3610	40,7 T€	02.6150.9401 2008
238,4 T€ 02.6150.3610	455,1 T€	02.6150.9401 2009
<u>196,3 T€</u> 02.6150.3610	<u>294,5 T€</u>	02.6150.9401 2010
483,1 T€	822,2 T€	
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:		
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin: _____/		

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Der Kietz ist Bestandteil des Sanierungsgebietes „Altstadt/Lindenallee“.

Im Jahre 1995 wurde die Sanierungssatzung durch die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschlossen, die Grundlage der schrittweisen Umsetzung ist.

Die geplante Sanierung des Kietzes bezieht sich auf den gesamten Abschnitt zwischen der bereits erneuerten Gartenstraße und der Fischerstraße. Die angrenzenden Gehwege der Wendenstraße und der Fischerstraße in Richtung Kanal sollen ebenfalls mit in die Sanierung eingeschlossen werden. Die Straßenoberfläche, die Gehwege und auch die Grünflächen zwischen den Fahrstreifen befinden sich in einem unbefriedigenden Zustand. Die vorhandene Regenentwässerung ist ebenfalls stark sanierungsbedürftig. Es besteht Handlungsbedarf.

Die geplante Maßnahme dient der Erneuerung der Verkehrsflächen, der Verlegung einer neuen Regenwasserleitung und der Attraktivitätssteigerung der Altstadt.

2. Gesetzliche Grundlagen

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (GemHVO Bbg), (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung- KomHKV) veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 3/2008 vom 14.02.2008
- Verwaltungsvorschrift zur GemHVO Bbg., veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 37/2002.
- Brandenburgische Bauordnung i. d. F. der Bek. vom 16.7.2003 (GVBl. Bbg I S. 210), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juli 2008.
- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt 1998 S. 137
- Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Altstadt/Lindenallee“, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Dezember 1995, Vorlage-Nr. 393/95, Beschluss-Nr. 368/14/95
- Haushaltssatzungen der Stadt Schwedt/Oder

3. Allgemeine Angaben

Kreis: Landkreis Uckermark
Ort: Schwedt/Oder
Straße: lt. Baubeschluss
Eigentümer: Stadt Schwedt/Oder

4. Erläuterungsbericht

4.1 Allgemeines

Der Kietz gehört zu den historischen Straßen der Stadt Schwedt/Oder und befindet sich im Sanierungsgebiet Altstadt/ Lindenallee. Der zu sanierende Teil beginnt im Osten mit der Gartenstraße und endet im Westen an der Fischerstraße. Dies sind insgesamt 247 Meter.

In diesem Abschnitt werden von der Stadt Schwedt/Oder folgende Teilprojekte realisiert.

- Straßenbau
- Regenentwässerung
- Straßenbeleuchtung
- Straßenbegleitgrün

Mit der Sanierung „Kietz“ sind die Gehwege der Fischerstraße (einseitig, Länge ca. 35m) und der Wendenstraße (beidseitig Länge je 35 m), ab Kietz in Richtung Kanal zu erneuern.

4.2 Straßenbau

Das Bauvorhaben Sanierung „Kietz“ wird entsprechend der Baurealisierung in zwei Bauabschnitte unterteilt:

1. BA: Gartenstraße bis zur Wendenstraße, inkl. Kreuzung Kietz/ Wendenstraße und der Gehwege Wendenstraße (ab Kietz in Richtung Kanal ca. 35 m)
2. BA: Wendenstraße bis zur Fischerstraße, inkl. des Gehweges Fischerstraße (ab Kietz in Richtung Kanal ca. 35 m)

1. BA: Gartenstraße bis zur Wendenstraße, inkl. Kreuzung Kietz/ Wendenstraße und der Gehwege Wendenstraße (ab Kietz in Richtung Kanal ca. 35 m)

In diesem Bereich wird das vorhandene Prinzip der Anordnung von 2 Einbahnstraßen mit begrünter Mittelinsel aufgegeben. Nach der Rekonstruktion wird es nur noch eine Einbahnstraße (Breite 3,5 m), mit der Fahrtrichtung Wendenstraße in Richtung Gartenstraße geben. Beidseitig der Fahrbahn werden je nach Möglichkeit Parkplätze parallel zur Fahrbahn und Bauminselfen angeordnet. Die jeweiligen Grundstückszufahrten werden erneuert und bis an die Fahrbahn herangezogen. Neben den Parkflächen wird der Gehweg in einer Breite von ca. 1,50 m angeordnet. Der verbleibende Bereich zwischen Gehweg und den vorhandenen Vorgärten wird den Vorgärten zugeordnet, die sich dadurch vergrößern. Die Verkehrsflächen (Fahrbahn, Pkw-Stellflächen, Gehweg) werden durch Bordsetzungen, in Höhe und Lage getrennt. Dieses Trennungsprinzip gewährleistet die erforderliche Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer.

Die Befestigung der Fahrbahn erfolgt in Asphaltbeton, die der Parkflächen und des Gehweges in Betonsteinpflaster (Parkflächen: color Titan, Gehweg: color Altbraun).

Leiteinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte werden im gesamten Bauabschnitt vorgesehen.

2. BA: Wendenstraße bis zur Fischerstraße, inkl. des Gehweges Fischerstraße (ab Kietz in Richtung Kanal ca. 35 m)

In diesem Bauabschnitt wird das vorhandene Verkehrsprinzip beibehalten. Das heißt, es werden zwei Einbahnstraßen (Breite 3 m), mit der Fahrtrichtung Fischerstraße in Richtung Wendenstraße und mit der Fahrtrichtung Wendenstraße in Richtung Fischerstraße, als Ringstraße angeordnet. Mittig zwischen den Einbahnstraßen wird wieder eine begrünte Insel angelegt.

Wie beim 1. Bauabschnitt werden beidseitig der Fahrbahn je nach Möglichkeit Parkplätze parallel zur Fahrbahn und Inseln zur Begrünung angeordnet. Die Grundstückszufahrten erhalten eine neue Befestigung bis an die Fahrbahn. Neben den Parkflächen wird der Gehweg in einer Breite von ca. 1,50 m angeordnet. Der verbleibende Bereich zwischen Gehweg und den vorhandenen Vorgärten wird den Vorgärten zugeordnet, die sich dadurch vergrößern. Die Verkehrsflächen (Fahrbahn, Pkw-Stellflächen, Gehweg) werden durch Bordsetzungen, in Höhe und Lage getrennt. Die Befestigungsarten sind identisch mit dem 1. Bauabschnitt.

Im Zusammenhang mit der Realisierung des Bauabschnittes, werden die Gehwege der Fischerstraße in Richtung Kanal (ca. 35 m) mit erneuert.

Leiteinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte werden in der Fischerstraße vorgesehen.

4.3 Regenentwässerung

Der vorhandene Regenwasserkanal am Kietz erstreckt sich von der Fischerstraße bis zur Gartenstraße und liegt unterhalb der Mittelinsel. Angebunden sind nur die Straßenabläufe der öffentlichen Verkehrsfläche. Das Niederschlagswasser der anliegenden Bebauung wird oberirdisch auf die öffentliche Verkehrsfläche abgeleitet. Der Regenwasserkanal ist laut TV-Inspektion in einem schlechten Zustand. Er weist Risse und Wurzeleinwuchs auf. Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme wird der vorhandene Regenwasserkanal im Kietz und in der Wendenstraße (Lage unterhalb des Gehweges) aufgenommen und entsprechend den Anforderungen und Bedarf neu in die Verkehrsfläche verlegt. Schächte, Abläufe und Hausanschlüsse werden nach Erfordernis eingebaut und angeschlossen.

Sandfang

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Kietzes wird im Bereich des Juliturm in der Gartenstraße ein Sandfang errichtet. Dieser wird dem Auslauf in die Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße vorgeschaltet und ermöglicht die Reinigung (absetzen von Feststoffpartikeln) des anfallenden Regenwassers aus dem Teileinzugsgebiet der Altstadt vor Einleitung in die Ho-Frie-Wa.

4.4 Straßenbeleuchtung

Bestandteil der o.g. Baumaßnahme ist auch die Erneuerung der Straßenbeleuchtung des Straßenzuges „Kietz“, der Wendenstraße (ab Kietz bis zu dem Flurstück der Wohnbauten GmbH) und Fischerstraße (ab Kietz bis zu dem Flurstück der Wohnbauten GmbH). In der Wendenstraße und Fischerstraße werden die Leuchten entlang der Gehwege angeordnet. In den beiden Baubereichen des Straßenzuges „Kietz“ erfolgt die Anordnung von zwei Gehwegen (parallel zur beidseitigen Bebauung) und damit auch eine beidseitige Leuchtaufstellung. Die Auswahl der Leuchten erfolgte in Anlehnung an den Bestand in der Fischerstraße, Wendenstrasse und Gartenstraße.

4.5 Straßenbegleitgrün

Der vorhandene Baumbestand am Kietz ist entsprechend einer Baumschau in großen Teilen nicht erhaltungswürdig und wird daher gefällt. Die vorhandene Bepflanzung der Vorgärten wird weitestgehend erhalten bleiben.

1. BA: Gartenstraße bis zur Wendenstraße, inkl. Kreuzung Kietz/ Wendenstraße und der Gehwege Wendenstraße (ab Kietz in Richtung Kanal ca. 35 m)

Mit der Neuordnung der Verkehrsflächen ergeben sich zwischen den Grundstückszufahrten und Pkw-Stellflächen Bauminseln und Grünflächen. Unterhalb der neu zu pflanzenden Bäume, erhalten die Bauminseln eine Unterbepflanzung aus Bodendeckern. Die Grünflächen werden mit Sträuchern bepflanzt. Die Vorgärten der Bebauung vergrößern sich mehr oder weniger und erhalten eine entsprechende Bepflanzung.

2. BA: Wendenstraße bis zur Fischerstraße, inkl. des Gehweges Fischerstraße (ab Kietz in Richtung Kanal ca. 35 m)

In der Grünfläche zwischen den beiden Einbahnstraßen ist eine Neubepflanzung mit Bäumen, Sträuchern und Rasen vorgesehen. Mit der Neuordnung der Verkehrsflächen ergeben sich zwischen Grundstückszufahrten und Pkw-Stellflächen Grünflächen, welche eine Strauchbepflanzung erhalten. Die Vorgärten vergrößern sich geringfügig. Eine Ergänzung der Vorgartenbepflanzung ist nicht erforderlich.

4.6 Archäologische Untersuchungen

Der Straßenzug „Kietz“ ist aus archäologischer Sicht von besonderer Bedeutung. Mehrere Fundstellen zeugen von einer intensiven Geländedenutzung seit der Jungsteinzeit. Da bereits seit dem Mittelalter das Gelände durch Auffüllung immer weiter eingeebnet wurde, sind die Bodendenkmalstrukturen mit Sicherheit gut erhalten. Im Kietz ist mit archäologische bedeutsamen Bodendenkmalen zu rechnen. Diese müssen während der Baumaßnahme von einem archäologischen Büro dokumentiert werden.

5. Kostenzusammenstellung in EURO

5.1 Planung

Entwurfsvermessung, Baugrund, Planung Verkehrsanlagen, Begrünung, Straßenbeleuchtung	72.600,--	
Sandfang	<u>7.600,--</u>	
	80.200,--	80.200,--

5.2 Bauteil 1.BA

Abbruch und bauvorbereitende Arbeiten	21.000,--	
Erdarbeiten	24.000,--	
Straßen, Wege, Plätze	157.500,--	
Entwässerung	49.000,--	
Gestaltungselemente, Beschilderung	14.000,--	
Vermessung	<u>4.000,--</u>	
	269.500,--	
Straßenbegleitgrün	26.000,--	
Straßenbeleuchtung	34.000,--	
Sandfang	90.000,--	
Archäologische Untersuchung	<u>15.000,--</u>	
	434.500,--	434.500,--

5.2 Bauteil 2.BA

Abbruch und bauvorbereitende Arbeiten	17.500,--	
Erdarbeiten	19.500,--	
Straßen, Wege, Plätze	131.500,--	
Entwässerung	39.000,--	
Gestaltungselemente, Beschilderung	4.500,--	
Vermessung	<u>2.500,--</u>	
	214.500,--	
Straßenbegleitgrün	28.000,--	
Straßenbeleuchtung	37.000,--	
Archäologische Untersuchung	<u>10.000,--</u>	
	289.500,--	289.500,--

5.3 Baufachliche Prüfung

förderfähige Kosten 706.600,--

1,8 % der förderfähigen Kosten	13.000,--	
0,7 % Prüfung der Schlussrechnung	<u>5.000,--</u>	
	18.000,--	<u>18.000,--</u>

Gesamtkosten

822.200,--

6. Finanzierungsnachweis

Haushaltsstellen: 02.6150.3610 Einnahmen Fördermittel
02.6150.9401 Planung /Realisierung /baufachliche Prüfungen

Jahr/Teilleistung	Kosten der Teilleistung in TEUR	Fördermittel in TEUR	Komm. Anteil in TEUR
<hr/>			
<u>1999</u>			
Planung	3,6	2,4	1,2
<u>2000</u>			
Planung	28,3	18,9	9,4
<u>2008</u>			
Planung	40,7	27,1	13,6
<u>2009</u>			
Planung Sandfang	7,6	-	7,6
Baufachliche Prüfung	13,0	8,7	4,3
Bauausführung	344,5	229,7	114,8
Bauausführung Sandfang	<u>90,0</u>	-	<u>90,0</u>
	455,1	238,4	216,7
<u>2010</u>			
Bauausführung	289,5	193,0	96,5
Prüfung der Schlussrechnung	<u>5,0</u>	<u>3,3</u>	<u>1,7</u>
	294,5	196,3	98,2
<hr/>			
Gesamt	822,2	483,1	339,1

Die gewährte Zuwendung für Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet beträgt 2/3 der förderfähigen Gesamtkosten. Ausbaubeiträge werden aufgrund BauGB § 154 (1) nicht erhoben.

7. Folgekosten

Vorbemerkung:

Es werden nur die Mehrkosten der Folgekosten aufgeführt, die sich durch die Umgestaltung ergeben.

Objekt	Leistungsart	Anzahl	Einheit	Kosten/ Jahr (€)	Folgekosten (€)
Sträucher	Pflege Papier absammeln Bewässerung	59	m ²	2,05/m ²	120,95
Stauden	Pflege Papier absammeln Bewässerung	385	m ²	4,60/m ²	1.771,00
Beetrosen	Pflege Papier absammeln Bewässerung	187	m ²	2,05/m ²	383,35
Beleuchtung	Instandhaltung	3	Stück	51,59/Stück	154,77
	Stromkosten	3	Stück	56,55/Stück	169,65
Entwässerung	Kanalreinigung, TV-Befahrung, Instandsetzung -Städt. Straßen, Wege, Plätze -Gebäude (Dachflächen)	616	m ²	0,62	381,92
		811	m ²	0,55 (Kosten je angeschlosse- nem m ²)	446,05
Gesamt					3.427,69

8. Bauzeitenplan

Maßnahme bzw. Teilleistung	Gesamt Kosten TEUR	Ablauf nach Jahren			Bauanteil in TEUR	
		1999	2000	2008	2009	2010
Planung	80,2	3,6	28,3	40,7	7,6	-
Bauausführung	724,0	-	-	-	434,5	289,5
Baufachliche Prüfung	18,0	-	-	-	13,0	5,0
Summe	822,2	3,6	28,3	40,7	455,1	294,5

Anlagen (liegen digital nicht vor)